

Kita-Beitragssatzung wackelt

Eltern klagten wegen Berechnung / Noch mehrere Verfahren anhängig

MÜNSTER. Münsterische Familien mit mehreren Kita-Kindern können unter bestimmten Umständen bei den Beiträgen entlastet werden. Das deutet der Ausgang eines Verfahrens beim Verwaltungsgericht Münster an.

In Münster zahlen Eltern immer nur für ein Kind Kita-Beiträge. Geschwister-Kinder sind frei. Zu zahlen ist immer für das Kind, für das der höchste Beitrag anfällt. Klingt eindeutig, ist es aber streng juristisch betrachtet nicht.

Das Gericht hatte aktuell über zwei gleichartige Klagen von Eltern zu entscheiden. In beiden Fällen hatten die Familien jeweils zwei Kinder,

das ältere Kind in beiden Familien war im letzten Kindergartenjahr, das in Nordrhein-Westfalen per Landesgesetz seit 2011 beitragsfrei ist. Das Land will so die Kinderbildung fördern und Eltern entlasten. Für die Betreuung ihrer jeweils jüngeren, unter dreijährigen Kinder, sollten die Eltern laut städtischer Beitragssatzung monatlich 421 beziehungsweise 496 Euro zahlen.

Beiträge erlassen

Dagegen hatten die Eltern geklagt: Weil das ältere Kind beitragsfrei sei, müssten sie auch für das jeweils jüngere nichts zahlen, so ihre Auffassung. Die Richterin deutete

an, dass sie nach Urteilen des Oberverwaltungsgerichts zum Thema Kita-Beiträge, die andere NRW-Kommunen bestrafen, der Argumentation der Eltern folgen werde. Der Rechtsvertreter der Stadt Münster kündigte daraufhin an, den klagenden Eltern die zu viel gezahlten Beiträge zu erlassen. Beide Verfahren wurden mit Zustimmung der Kläger eingestellt. Sie müssen nun Beiträge in Höhe von 4216 beziehungsweise 3472 Euro nicht entrichten, die für die Zeit fällig gewesen wären, in denen ihre älteren Kinder im letzten Kita-Jahr waren und gleichzeitig auch das jüngere eine Kita besuchte.

Beim Verwaltungsgericht

sind noch mehrere Klagen von münsterischen Eltern anhängig, bei denen die Ausgangslage ähnlich sei, so die Richterin. Sie deutete gegenüber dem städtischen Rechtsvertreter an, dass es dabei wohl zu ähnlichen Bewertungen kommen könnte.

Jugenddezernent Thomas Paal geht davon aus, dass die Rechtsauffassung des Gerichts für zahlreiche junge münsterische Familien mit mehreren Kindern in der Kita-Betreuung Konsequenzen haben wird. „Gut möglich, dass unser bisheriges Verfahren nun in Teilen überdacht werden muss“, so Paal.

Karin Völker

→ **Kommentar**